

# Pressemitteilung

18. April 2024

## A.V.E.: Was ist bei der Entsorgung vom Zünsler befallener Buchsbäume zu beachten?

**Kreis Paderborn.** Da sich in den letzten Tagen wieder die Anfragen wegen der vom Zünsler befallenen Buchsbäume häufen, macht der zuständige Abfallentsorgungsbetrieb Kreis Paderborn (A.V.E.) noch einmal auf folgende Punkte aufmerksam: Größere Buchsbaummengen, die zum Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ in Elsen angeliefert werden, müssen nicht mehr fest verschlossen in Säcken verpackt sein. Es reicht der Hinweis auf Befall gegenüber dem Betriebspersonal. Die befallenen Buchsbäume werden nachfolgend gesondert als Restabfall thermisch entsorgt. Bei der Abgabe gelten dabei die aktuell gültigen Grünabfallgebühren.

Kleinere Buchsbäume oder Buchsbaumtriebe können auch wieder über die Restmülltonne entsorgt werden. Die Abgabe von schädlingsbefallenen Buchsbäumen an den Grünabfallstellen der städtischen Bauhöfe im Kreis Paderborn und an den Recyclinghöfen des ASP im Paderborner Stadtgebiet ist jedoch weiterhin nicht gestattet!

Für weitere Fragen steht den Bürgern der A.V.E. auch telefonisch zur Verfügung unter 05251 / 1812 - 0.

***Fototext:*** Laut A.V.E. haben die Entsorgungsnachfragen vom Zünsler befallener Buchsbäume stark zugenommen.